G 8612 E



Die Steuer-Gewerkschaft

Gewerkschaftsorgan der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)
– Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung –

Neues Grundsatzprogramm der DSTG im Bundeshauptvorstand beraten

→ S. 67

DSTG startet neue Bildungsinitiative

→ S. 69

Ondracek: Euro-Einführung in der Steuerverwaltung mit Augenmaß

 \rightarrow S. 70

Bankgeheimnis sollte ersatzlos gestrichen werden





6/98

47. Jahrgang - Juni 1998 - ISSN 0178-207X

Neues Grundsatzprogramm im Bundeshauptvorstand beraten

Auf dem 14. Steuer-Gewerkschaftstag im Juni 1999 in Lübeck will sich die DSTG mit einem neuen Grundsatzprogramm fit für die Gewerkschaftsarbeit im nächsten Jahrtausend machen. Nachdem der Bundeshauptvorstand den Entwurf einer Kommission in "erster Lesung" behandelt hat, sollen jetzt alle Ortsverbände ihre Wünsche anmelden.

69 DSTG startet neue Bildungsinitiative

Das Steuerbeamten-Ausbildungsgesetz soll novelliert werden. Betroffen ist die Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Die DSTG hat für die anstehenden Änderungen eigene Vorstellungen und Forderungen ausgearbeitet.

70 Ondracek: Euro-Einführung in der Steuerverwaltung mit Augenmaß

Erst nach der Vollendung der Währungsunion am 1. Januar 2002 sollte die Steuerverwaltung mit dem "EURO" arbeiten. In einem Schreiben an Bundeskanzler Helmut Kohl machte der DSTG-Vorsitzende auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die bei einer parallelen Bearbeitung von Vorgängen in DM und Euro auftreten. Kohl drängt auf Eile.

73 Bankgeheimnis sollte ersatzlos gestrichen werden

Das traditionelle Bankgeheimnis schützt in der Praxis nicht den normalen Kunden, sondern die Steuerhinterzieher. Deshalb verlangt der DSTG-Vorsitzende Dieter Ondracek die ersatzlose Streichung.

Titelfoto

Bei offiziellen Begegnungen kommt es mitunter auch zu einem kontroversen Schlagabtausch zwischen der DSTG und führenden Politikern von Bund und Ländern. Im Rahmen einer Sitzung des Bundeshauptvorstandes widersprach Dieter Ondracek dem Finanzminister von Rheinland-Pfalz, Gernot Mittler, die Steuerverwaltung könne nach rein betriebswirtschaftlichen Methoden arbeiten.

Verantwortlich: Dieter Ondracek, Dr. Paul Courth, In der Raste 14 (DSTG-Haus), 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, In der Raste 14, 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Herstellung: BUB, Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Baunscheidtstraße 6, 53113 Bonn. Nachdruck honorarfrei gestattet. "Die Steuer-Gewerkschaft" erscheint zehnmal jährlich; regelmäßig beigefügt ist "Die Steuer-Warte" und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr, "Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen". Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Auflage: ca. 80 000. Anzeigenabteilung: In der Raste 14, 53129 Bonn. Tel. (02 28) 5 30 05 13, Fax (02 28) 23 90 98. Gültig ist Anzeigentarif Nr. 21 vom 1. Januar 1997.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Gewerkschaften, Verbände und Parteien sind einem ständigen Wandel unterlegen. Dringender als eine funktionstüchtige organisatorische Infrastruktur brauchen sie ein Programm, das Zukunftsperspektiven aufzeigt und ihre Ziele beschreibt.

Auch die DSTG braucht ein neues programmatisches "Outfit" als Orientierungsmaßstab für ihr gewerkschaftliches Handeln. Der Bundeshauptvorstand hat in "erster Lesung" ein solches Grundsatzprogramm beraten, das als "Lübecker Plattform 1999" auf dem nächsten (14.) Steuer-Gewerkschaftstag Anfang Juni 1999 in Lübeck verabschiedet werden soll.

Die offene Diskussion war nicht nur nachdenklich, sondern auch tiefgründig. Welche Rolle spielt die Steuerverwaltung im nächsten Jahrhundert? Ist die Steuerverwaltung im nächsten Jahrhundert nicht nur Einnahmeverwaltung, sondern auch eine soziale Transferverwaltung – eine Verwaltung, die nicht nur nimmt, sondern auch gibt? Ist dies Chance oder Risiko?

Dies sind drängende Fragen, auf die wir in der DSTG eine Antwort finden müssen, wenn wir in der Diskussion um das "Bürgergeld" bestehen wollen.

Ein Programm zu gestalten, kann nicht nur Aufgabe der offiziell eingesetzten Kommission sein. Beteiligt werden sollen auch die Ortsverbände. So werde ich den Programmentwurf im Juni allen Ortsverbänden zuleiten und sie um ihr Votum bitten. Es geht mehr als um programmatische Forderungen, es geht um unseren Standort in Staat und Gesellschaft, um die Zukunft unserer Steuerverwaltung, die auch unsere berufliche Zukunft ist.

Diete aun



Bundeshauptvorstand berät Grundsatzprogramm in "erster Lesung"

DSTG macht sich fit für Herausforderungen der Zukunft

n seiner Sitzung am 5./6. Mai 1998 in Koblenz hat der Bundeshauptvorstand in "erster Lesung" ein neues Grundsatzprogramm beraten, das der 14. Steuer-Gewerkschaftstag im Juni 1999 in Lübeck verabschieden soll. Die "Lübecker Plattform 1999" versucht, eine Perspektive für die berufspolitische Arbeit im "dritten Jahrtausend" zu öffnen und die DSTG für die Herausforderung der Zukunft "fit" zu machen:

- "Die europäische Integration gewinnt ein immer schärferes Profil.
- Die Wirtschafts- und Währungsunion ist mit dem
 Januar 1999 mit der gemeinsamen Währung "EURO" vollendet.

- Die Steuerpolitik muß sich im europäischen Wettbewerb bewähren und den steuerlichen Rahmen für eine globale Wirtschaft schaffen.
- Die deutsche Einheit ist staatsrechtlich geschaffen
 die innere Einheit bleibt eine Herausforderung",

so die Präambel der "Lübecker Plattform" für den veränderten Rahmen, in dem die DSTG zu operieren hat.

Analysiert wird die Lage der Steuerverwaltung, abgeleitet wird ein konkretes programmatisches Konzept zur Steuerpolitik, zur Überwindung einer Strukturkrise in der Steuerverwaltung, zum bundesstaatlichen Finanzausgleich, zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der beruflichen Perspektiven. Aufgestellt werden Forderungen für eine humanere Arbeitswelt, zur beruflichen Bildung und zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit.

"Nur so können die Vollzugsdefizite in der Steuerverwaltung überwunden werden – einer Verwaltung, der eine Schlüsselfunktion in Staat und Gesellschaft zugewiesen ist. Sie verschafft dem Staat die Einnahmen und damit die Grundlagen seiner materiellen Existenz. In einer Zeit bedrohlicher Haushaltsdefizite ist die Steuerverwaltung als Einnahmeverwaltung das Lebenselixier für Bund, Länder und Gemeinden, die Grundlage ihrer politischen Gestaltungskraft und Handlungsfähigkeit. Die Beschäftigten der Steuerverwaltung sind sich dieser Rolle bewußt. Sie nehmen sie an als Herausforderung und verlangen ihren gebührenden Platz in Staat und Gesellschaft", so die Präambel.

Der Diskussionsentwurf eines DSTG-Grundsatzprogramms ist erarbeitet worden von der DSTG-Programmkommission unter Vorsitz des stellvertretenden DSTG-Bundesvorsitzenden Dr. Rainer Ullrich. Die Ortsverbände werden im Sommer gebeten, zum Programmentwurf Stellung zu nehmen. Der Entwurf wird dann nochmals von der Programmkommission überarbeitet, vom Bundeshauptvorstand in "zweiter Lesung" beraten und dem Steuer-Gewerkschaftstag vorgelegt werden.

DBB-Jugend verurteilt drastische Einkommenseinbußen für Beamtenanwärter

Der Vorstand der DBB-Jugend hat die im Versorgungsreformgesetz 1998 vorgesehenen drastischen Einkommenseinbußen für Beamtenanwärter erneut scharf verurteilt. Je nach Kumulationseffekt müsse mit Einkommensverlusten von bis zu 25 Prozent für neu eingestellte Anwärter gerechnet werden.

"Es ist einfach unvorstellbar, wie gerade die jungen, leistungsstarken Beamten immer wieder überproportional belastet werden. Die beabsichtigte Absenkung der Anwärtergrundbeträge um rund fünf Prozent für neu eingestellte Anwärter läuft der noch im Dienstrechtsreformgesetz getroffenen Regelung, besonders junge Beamte mehr zu fördern und die Anfangsgehälter anzuheben, diametral entgegen. Wir wissen bald nicht mehr, wie wir jungen Interessenten einen Einstieg in den öffentlichen Dienst noch attraktiv und glaubhaft anbieten können, "empörte sich Thomas Goiny, stellvertretender Vorsitzender der DBB-Jugend

Begrüßt wird die vorgesehene Anhebung des Eingangsamtes für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst von Besoldungsgruppe A 5 nach A 6.



Das Versorgungsreformgesetz, die Einkommensrunde 1998, aber auch die Perspektiven für die Dienstrechtspolitik in der letzten Legislaturperiode standen im Mittelpunkt eines Gespräches des DSTG-Bundesvorsitzenden mit dem Innenpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Erwin Marschewski am 22. April 1998 in Bonn.

Einigkeit bestand darüber, zu Beginn der nächsten Legislaturperiode das Gespräch fortzusetzen und insbesondere die Novellierung der Funktionsgruppenverordnung in Angriff zu nehmen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion war weiter vertreten durch ihre Beamtenrechtsexperten Meinrad Belle, Rudolf Braun und Wolfgang Zeitlmann, die DSTG durch Bundesgeschäftsführer Paul Courth und seinen Vize Rechtsanwalt Rafael Zender.

Foto: Eduard N. Fiegel

Ondracek und Mittler streiten über Methoden der Finanzverwaltung

u einem Schlagabtausch zwischen dem Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek und dem Finanzminister des Landes Rheinland-Pfalz, Gernot Mittler, kam es in der öffentlichen Kundgebung anläßlich der 91. Sitzung des Bundeshauptvorstandes am 5. Mai 1998 in Koblenz.

Nach Auffassung von Mittler kann die Steuerverwaltung durch die Einführung betriebswirtschaftlicher Methoden effektiver arbeiten. Controlling, Kosten-Leistungs-Rechnung, Budge-tierung seien besonders wirksame Instrumente, die Leistungsfähigkeit der Steuerverwaltung zu stärken und die Personalkosten zu senken. Im übrigen müsse die Steuerverwaltung bürgernäher und bürgerfreundlicher werden.

Die Einführung von sog. "Info-Theken" in den Finanzämtern des Landes Rheinland-Pfalz sei das äußere Zeichen einer bürgernahen Steuerverwaltung und Ausdruck eines modernen Verwaltungsmanagements. Info-Theken könnten auch samstags geöffnet werden.

Ondracek zeigte die Fragwürdigkeit auf, die Steuerverwaltung nach betriebswirtschaftlichen Methoden zu organisieren. Die Steuerverwaltung sei eine prototypische Eingriffsverwaltung und kein privater Wirtschaftsbetrieb. Sie habe einen strikten Gesetzesauftrag zu erfüllen und ein hohes Gut zu produzieren, nämlich die Steuergerechtigkeit. Wenn – zum Beispiel - ein Steuerbescheid mit Erstattungen erlassen werde, seien die Kosten für den Steuerbescheid "betriebswirtschaftlicher Nonsens". Rechtsstaatlich hätten sie iedoch eine besonders hohe Produktivität erzeugt.



Neben Dieter Ondracek und Finanzminister Gernot Mittler verfolgen der Ehrenvorsitzende der DSTG, Hermann Federsdorf, der Oberfinanzpräsident Conrad Laube, der Vorsitzende der Tarifkommission, Helmut Overbek und die Landesbundvorsitzende, Brigitte Stopp, die Vortragsveranstaltung in Koblenz.

Im übrigen warnte Ondracek davor, Betriebsprüfung und Steuerfahndung zu Lasten des Innendienstes aufzustocken. Ausdruck eines dilettantischen Managements sei es, den Außendienst auf Kosten der Innendienste zu stärken und damit ein Loch zu stopfen und ein anderes aufzureißen.

Grußworte an die etwa 200 Kundgebungsteilnehmer sprachen die Vertreter der Landtagsfraktionen:

- für die CDU Herbert Jullien (MdL), langjähriges DSTG-Mitglied und früherer Präsident der UFE-Jugend,
- für die SPD Dieter Muscheid (MdL) und
- für die F.D.P. Herbert Mertin (MdL).

Für die Stadt Koblenz richtete Bürgermeister Heinz-Dieter Maahs ein Grußwort an die Teilnehmer. Maahs ist langjähriges DSTG-Mitglied. Er war Sachgebietsleiter in einem Koblenzer Finanzamt, ehe er Bürgermeister und Kämmerer der Stadt Koblenz wurde. Aus seinem Grußwort spürte man: hier sprach ein Insider zu den

Kolleginnen und Kollegen, der Verständnis und "Herz" für die Steuerverwaltung hat, die ihm die materiellen Grundlagen für sein kommunalpolitisches Handeln schafft.

Mehrwertsteuer im Euro-Land angleichen

Eine weitere Annäherung der Mehrwertsteuersätze in der Europäischen Union erwartet der Präsident des Europäischen Rechnungshofes, Bernhard Friedmann, nach Einführung des Euro. Wenn ein und dasselbe Produkt in gleicher Währung angeboten werde, entstehe Druck auf die hohen Mehrwertsteuersätze im Euro-Land. Betroffen seien – zum Beispiel - Frankreich mit dem Normalsatz von 20,6 sowie Belgien und Österreich mit je 20%.

Nach Auffassung von Friedmann entsteht auch Druck auf die direkten Steuern. So sieht er geringe Chancen für das weitere Fortbestehen der Gewerbeertragsteuer.

Länder wollen neues Modell für Finanzausgleich

ie Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs war Gegenstand eines Expertengespräches in der Universität Stuttgart unter der Moderation von Jens Tartler (Handelsblatt). Vorgestellt wurde das Modell der Länder Baden-Württemberg und Bayern durch die Finanzminister Gerhard Mayer-Vorfelder (Baden-Württemberg) und Erwin Huber (Bayern).

Weitere Diskussionsteilnehmer:

Prof. Hans-Wolfgang Arndt (Universität Mannheim),

Prof. Ulrich Häde (Universität Frankfurt a. d. Oder),

Prof. Bernd Huber (Universität München),

Marlies Hummel (Ifo-Institut München)

Prof. Ferdinand Kirchhof (Universität Tübingen)

sowie

Prof. Rolf Peffekoven (Mitglied des Sachverständigenrates).

Die DSTG war beteiligt durch den Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek sowie den Landesvorsitzenden Dr. Rainer Ullrich.

Nach Auffassung von Huber und Mayer-Vorfelder bietet das Modell Anreize für alle Länder, die eigenen Steuerquellen zu pflegen. Gegenwärtig beständen für Empfängerländer kaum Anreize, die eigene Wirtschaftskraft zu steigern, da beispielsweise in einigen Empfängerländern von jeder zusätzlichen Steuermark nur ein Pfennig mehr in der Kasse bleibt.

Der neue Finanzausgleich schaffe dagegen starke Leistungsanreize. Danach dürften alle Länder mindestens 50 % der Mehreinnahmen behalten.

DSTG startet neue Bildungsinitiative

ine erneute Bildungsinitiative hat die DSTG gestartet. Anlaß hierfür sind Überlegungen im Koordinierungsausschuß, das Steuerbeamten-Ausbildungsgesetz (StBAG) und die darauf beruhende Ausbildungs- und Prüfungsordnung (StBAPO) für die Steuerbeamten zu novellieren.

In einer Eingabe an den Vorsitzenden des Koordinierungsausschusses sowie die Obersten Finanzbehörden der Länder vom 28. April 1998 hat die DSTG Vorschläge zur Novellierung vorgelegt. Unter anderem schlug sie vor, die vom Regelaufstieg abweichenden Aufstiegsregelungen (prüfungsfreier Aufstieg, Verwendungsaufstieg usw.) wieder im StBAG - wie vor 1996 zu verankern Mit dieser Regelung werde ein produktiver Impuls des Bundes auf das Laufbahnrecht der Länder ausgelöst.

Die bundeseinheitliche Fortbildung soll in der StBAPO geregelt werden. Eine umfassende allgemeine und zeitnahe spezifische Fortbildung gewinne im Blick auf die wachsende Hektik und Turbulenz der Steuergesetzgebung immer mehr an Bedeutung. Dringender denn je seien bundeseinheitliche Vorgaben für die Fortbildung in den Ländern. In die Fortbildung mit einbezogen werden soll auch die Bundesfinanzakademie. Bundeseigene Fortbildungskonzepte sollen auch und insbesondere für die Außenprüfer angeboten werden. Insgesamt soll die Bundesfinanzakademie als zentrale Aus- und Fortbildungsstätte der Steuerverwaltung genutzt werden.

Fortbildungsveranstaltungen an der Bundesfinanzakademie sollen auch für Beamte des gehobenen Dienstes geöffnet werden,

sowie sie Aufgaben des höheren Dienstes wahrnehmen. Die Fortbildung soll gestützt werden durch eigene individuelle Aktivitäten am Arbeitsplatz, durch Schulungen in Form von "dienstlicher Unterweisung" in der Dienststelle (Qualitätszirkel, Coaching etc.) und vor allem auch durch dezentrale Fortbildungsmaßnahmen. Hierzu müsse Arbeitszeit bereitgestellt werden mit Auswirkungen auch auf die Personalbedarfsberechnung.

Die DSTG unterstützt Überlegungen im Koordinierungsausschuß, bundeseinheitliche Prüfungsrichtlinien herauszugeben. Ausbildung und Prüfung seien eng ineinander verzahnt und integrale Bestandteile eines bundeseinheitlichen Bildungskonzepts. Einheitliche Prüfungsrichtlinien seien in dieses Gesamtkonzept einzubeziehen.

Aufgegriffen hat die DSTG ihre Forderung, die regelmäßig ausbildenden Beschäftigten von den übrigen Dienstgeschäften angemessen zu entlasten - auch bereits zur Einarbeitung in die Ausbildungsaufgaben, sie fachlich und pädagogisch einzuweisen und regelmäßig fortzubilden. Dies soll in der StBAPO festgeschrieben werden. Die bisherigen Regelungen und Maßnahmen "unterhalb" einer rechtlichen Normierung seien nicht ausreichend.

Hauptamtliche Dozenten sollen nach dem DSTG-Vorschlag nach mehrjähriger, höchstens siebenjähriger ununterbrochener Lehrtätigkeit mindestens für ununterbrochen ein Jahr für ihr Lehrgebiet förderliche praktische Tätigkeiten in der Steuerverwaltung insbesondere in einem Finanzamt ausüben. Dies sei heute mehr denn je erforderlich, weil durch die erheblich ver-

ringerte Anzahl von Steuerund Finanzanwärter/innen in der fachtheoretischen Ausbildung oder an den Fachhochschulen kaum noch nebenamtliche Lehrkräfte tätig seien, sondern nahezu ausschließlich hauptamtliche Dozenten. Damit gehe immer mehr der Praxisbezug verloren, wenn dieser nicht wenigstens durch ausreichende Praktika gewährleistet werde.

Festgehalten hat die DSTG auch an ihrer Forderung, beim Ergebnis der Laufbahnprüfung den Anteil des Ergebnisses der schriftlichen Prüfung geringer als bisher anzusetzen, statt dessen insbesondere die Bewertung der mündlichen Prüfung, aber auch der praktischen Ausbildung/Studienzeit mit einem größeren Anteil zu berücksichtigen. Vorrangig sei, Theorie und Praxis in Ausbildung und Studium in etwa gleich zu gewichten. Dies entspreche den beruflichen Anforderungen in beiden Laufbahngruppen.

Der Koordinierungsausschuß soll – so die DSTG – erweitert werden um je einen Vertreter der Ausbildungsleiter, der Bildungsstätten und der Beamten im Vorbereitungsdienst für den mittleren und gehobenen Dienst.

Klar gestellt werden müsse auch, daß der Vorbereitungsdienst für den mittleren und gehobenen Dienst sowie die Einführungszeit in den höheren Dienst auf die Laufbahnanforderungen insgesamt abgestellt sein müsse und nicht auf die Anforderungen im Eingangsamt. Hierzu bedürfe es zukunftsorientierter Anforderungsprofile, die für alle Laufbahnen erstellt werden müßten.

Die DSTG-Stellungnahme wurde vom Prüfungsausschuß unter Vorsitz von Hans-Werner Kaldenhoff (BV Düsseldorf) in einer Sitzung am 24. April 1998 im DSTG-Haus erarbeitet.

Schwerbehinderte verlangen Platz in der Steuerverwaltung

m Rahmen eines Seminars mit den Schwerbehinderten-Vertrauensleuten in den Stufenvertretungen am 16. April 1998 im DBB-Bildungszentrum in Königswinter-Thomasberg hatte DSTG-Chef Dieter Ondracek Gelegenheit, sich über die spezifischen Probleme der Schwerbehinderten in der Steuerverwaltung zu informieren. Beklagt wurde von den Seminarteilnehmern, daß die Führungskräfte der Steuerverwaltung vielfach nicht über die Funktionen der Schwerbehinderten-Vertreter informiert seien. Beklagt wurde auch, daß auf Landesebene zu wenig für die Fortbildung der Vertrauensleute getan werde. Dies könne nicht den Hauptfürsorgestellen der Länder überlassen werden, weil deren Seminare schwerpunktmäßig auf den Wirtschaftsbereich abgestimmt seien. Es bestehe dringender Fortbildungsbedarf für die Vertrauensleute, der auf den öffentlichen Dienst und die Steuerverwaltung zugeschnitten sei.

Ondracek sagte zu, die Probleme der Schwerbehinderten in der Steuerverwaltung verstärkt auch auf Bundesebene aufzugreifen.

Deutlich wurden die Probleme und Interessen der Schwerbehinderten nochmals in der Sitzung des DSTG-Bundeshauptvorstandes am 5. Mai 1998 in Koblenz. Heinz Pütz (BV Köln) unterrichtete hier die Delegierten über die wachsenden Defizite, die überwunden werden müßten.

Einigkeit bestand auch im Bundeshauptvorstand, daß die Probleme der Schwerbehinderten verstärkt von der DSTG aufgegriffen werden müssen.

Ondracek: Euro-Einführung in der Steuerverwaltung mit Augenmaß

n einem Schreiben an Bundeskanzler Helmut Kohl appelliert DSTG-Chef Dieter Ondracek, ebenso wie die Mehrheit der Finanzminister der Länder sich dafür einzusetzen, daß der Euro in der Steuerverwaltung erst mit der Vollendung der Währungsunion zum 1. Januar 2002 eingeführt wird. Hintergrund war die in einer dpa-Meldung verbreitete Absicht des Bundeskanzlers, "die Ministerpräsidenten am Rande des nächsten Kamingesprächs im Kanzleramt ins Gebet zu nehmen".

Ondracek hat auf die gewaltigen Arbeitsbelastungen hingewiesen, die sowohl durch eine Parallelwährungsphase als auch durch die von den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen favorisierte "Vorschaltkonvertierung" entstehen. Wir berichteten darüber in der März-Ausgabe dieser Zeitung.

Ondracek hat aufgezeigt, daß bei der schwierigen Arbeits- und Personallage in den Finanzämtern jede zusätzliche Arbeitserschwernis Abstriche bei der Ar-

Doppelte Rechnung in DM und Euro mindert Arbeitsqualität

beitsqualität bewirke. Dies bedeute Steuerausfälle, die sich schnell auf Milliarden DM hochrechneten. Bei dieser Sachlage sei es vollkommen unverständlich, daß die Politik der Steuerverwaltung zusätzliche Arbeit aufbürde, ohne daß hierfür eine echte Notwendigkeit bestehe. Die künstlich aufgeheizte Debatte über eine angebliche Euro-Unfreundlichkeit der Steuerverwaltung sei rational nicht begründbar. Der allergrößte Teil unserer Bürgerinnen und Bürger hätte kein Bedürfnis, vor dem Jahre 2002 eine Steuererklärung in Euro abzugeben. Dies gelte auch für den größten Teil der mittelständischen Wirtschaft.

Mit den Finanzämtern hätten die Betriebe einmal im Monat bei der Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung und Lohnsteueranmeldung

Betriebe haben keinen Nachteil

und einmal im Jahr bei der Abgabe der Jahressteuererklärungen Kontakt. Die Daten für die Umsatzsteuer-Voranmeldung würden aus der Buchführung entnommen. Selbst wenn die Umsatzsteuer und die Vorsteuer dort in Euro ausgewiesen seien, sei es für die Unternehmen leicht, mit dem im Buchführungsprogramm integrierten Umrechnungsschlüssel die Euro-Werte auf DM-Werte umzurechnen und die DM-Werte in die Umsatzsteuer-Voranmeldung einzutragen. Dies bedeute für den Betrieb keinerlei Mehraufwand.

Die Daten für die Lohnsteueranmeldung würden ebenfalls aus den Lohnsteuerkonten der Buchführung entnommen.

Auch hier setze die Umrechnung von Euro-Buchführungswerten in DM-Werte für die Lohnsteueranmeldung nur einen Programmbefehl im eigenen Buchführungssystem voraus.

Auch für die Jahressteuererklärung gelte im wesentlichen das gleiche. Der zeitliche Aufwand für die Umrechnung in den Betrieben sei auch hier völlig bedeutungslos.

Ebenfalls müßten unterschiedliche Formulare für DM und Euro herausgegeben werden. Dies ziehe für die Steuerverwaltung einen sachlichen Mehraufwand, eine Vermehrung des Formularwustes, ein "Mehr" an Kosten nach sich.

Im weiteren Arbeitsablauf müsse im Massengeschäft ständig selektiert werden, ob es sich um DM-Erklärungen oder Euro-Erklärungen handele. Wegen der gesetzlichen Vorgaben könne die Steuerberechnung selbst nur in DM laufen. Am Anfang müßten die Euro-Werte in DM-Werte umgerechnet werden. Die Bearbeitung würde dann auf DM-Basis erfolgen. Das Ergebnis wür-

de wieder umgerechnet in Euro.

Im übrigen habe noch kein Wirtschaftsvertreter oder Unternehmensvertreter konkret belegt, wo die angeblichen Erschwernisse für die Wirtschaft lägen. Ondracek hat den Bundeskanzler gebeten, statt den "Popanz Euro-Erklärung" zu pflegen, sich für eine Stärkung der Steuerverwaltung auszusprechen.

Ondracek hat den Bundeskanzler um ein Gespräch gebeten. Eine Antwort steht noch aus. Vielleicht klappt es noch vor der Wahl!



Bessere berufliche Perspektiven für die Beschäftigten der Steuerverwaltung zu schaffen war Gegenstand des Gespräches des Bundesvorsitzenden mit dem Innenpolitischen Sprecher der F.D.P.-Bundestagsfraktion Dr. Max Stadler im Bundestag in Bonn. Einigkeit bestand darüber, daß in der nächsten Legislaturperiode vorrangig die Novellierung der Funktionsgruppenverordnung angepackt werden müsse. Wer die Steuerkriminalität wirksam bekämpfen wolle, müsse die beruflichen Perspektiven der Beschäftigten verbessern und dadurch wirksame Leistungsanreize schaffen. Als ein Ärgernis wurde das Ost-West-Gefälle in der Bezahlung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes bewertet. Die innere Einheit könne nur erlangt werden, wenn soziale Gerechtigkeit in Ost und West herrsche, wenn für die gleiche Leistung auch die gleiche Bezahlung geboten werde.

Die Gespräche sollen unmittelbar nach der Bundestagswahl fortgesetzt werden. Für die DSTG nahm Bundesgeschäftsführer Paul Courth an dem Meinungsaustausch teil.

Zwei verdiente Mitglieder aus der Tarifkommission der DSTG verabschiedet

erabschiedet wurde aus dem Kreis der Tarifkommission Hans-Joachim Schindler, der fast 15 Jahre lang Mitglied der DSTG-Tarifkommission für den Landesverband Saar war.

Bei seiner Abschiedsrede würdigte der Vorsitzende der Tarifkommission, Helmut Overbeck, das Engagement von Hans-Joachim Schindler: "Hans-Joachim hat sich in gleichem Maße wie er gewerkschaftlich für die Kolleginnen und Kollegen tätig war, auch eingesetzt in der Personalratsarbeit. Sowohl auf örtlicher Ebene beim Finanzamt Neunkirchen, wo er über 20 Jahre Mitglied des örtlichen Personalrats war als auch überörtlich. So war er ca. 14 Jahre Mitglied im Bezirkspersonalrat bei der OFD Saarbrücken und ebenso lange stellvertretender Vorsitzender des DSTG-Landesverbandes Saar".

Engagiert ist Hans-Joachim Schindler aber auch auf kirchlichem und sozialem Gebiet. Seit mindestens 20 Jahren ist er Vorsitzender des Kirchenchores seiner Gemeinde St. Anna in



Hans-Joachim Schindler

St. Wendel, außerdem Mitglied des Pfarrgemeinderats und des Vorstandes der Sozialstation. Für sein soziales Engagement wurde Schindler am Tag des Ehrenamtes, am 5. Dezember 1996, mit der Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland durch Bundespräsident Roman Herzog ausgezeichnet.

Hildegard Fehrenbach, die ebenfalls verabschiedet wurde, war seit 1989 Mitglied der Tarifkommission als Vertreterin des Bezirksverbandes Karlsruhe. Ebenso wie ihr gewerkschaftlicher Einsatz – Fehrenbach war lange Jahre stellvertretende Vorsitzendes des DSTG-Be-



Hildegard Fehrenbach wird von Helmut Overbek verabschiedet.

zirksverbandes Karlsruhe zuerst in der Eigenschaft als Bezirksfrauenvertreterin danach als Tarifvertreterin – war auch ihr Wirken in der Personalvertretung, so als stellvertretende Vorsitzende des Bezirkspersonalrats bei der OFD Karlsruhe über 8 Jahre, als BPR-Mitglied sogar 12 Jahre und als Mitglied des Hauptpersonalrats beim FinMin Baden-Württemberg.

Für die persönliche Zukunft wünschte Overbeck den beiden im Namen der Tarifkommission mit einem herzlichen Dank für ihre Tätigkeit und kollegiale Zusammenarbeit alles Gute.

Steuerpolitik dämpft Arbeitslosigkeit

elchen Beitrag kann die Steuerpolitik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit leisten? Diese Frage sollte auf dem Steuerberaterkongreß vom 11. bis 12. Mai 1998 im Kongreßzentrum in Leipzig beantwortet werden.

Der Präsident der Bundessteuerberaterkammer, Dr. Wilfried Dann forderte, die "Petersberger Beschlüsse" für eine Große Steuerreform unverzüglich umzusetzen. Die hohe Belastung gerade der mittelständischen Wirtschaft durch die Lohnnebenkosten habe eine Flucht in die Schattenwirtschaft zur Folge, deren Gefahren nicht unterschätzt werden dürften. Durch das Steuerdumping zwischen den EU-Mitgliedstaaten bestünde die Gefahr des Verlustes von Investitionen und damit von weiteren Arbeitsplätzen.

Tarifkommission tagte in Bonn

Die DSTG-Tarifkommission kam am 24./25. April 1998 im DSTG-Haus in Bonn unter Leitung ihres Vorsitzenden, Helmut Overbeck, zu ihrer 54. Sitzung zusammen, um die tarifpolitische Gewerkschaftsarbeit auf Bundesebene insbesondere den Tarifabschluß 1998 - zu diskutieren und die Entwicklungen in den Ländern zu erörtern. Auf der Tagesordnung standen u.a. Tarifund Eingruppierungsfragen, Arbeiter- und Organisationsangelegenheiten sowie Fragen der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst.

Eine Steuerreform nach dem Prinzip "Niedrigere Steuersätze – weniger Ausnahmen" sei ein wirksamer Beitrag, den Wirtschaftsstandort zu stärken. Niedrigere Steuersätze und gleichzeitiger Abbau des Wustes von steuerlichen Vergünstigungen seien insbesondere für den ausländischen Investor ein wichtiger Anreiz.

Zuvor - bei der Eröffnung des Kongresses - hatte sich Dann auch dafür ausgesprochen, die Annahme von Steuererklärungen und Steueranmeldungen in Euro durch die Finanzämter bereits zum 1. Januar 1999 zu ermöglichen. Dem schloß sich Bundesfinanzminister Theo Waigel an. Er appellierte an die Ministerpräsidenten der Länder, die sog. "kleine Lösung" zu akzeptieren: danach können die monatlichen Anmeldungen für die Umsatz- und Lohnsteuer in Euro erfolgen. Die Beträge würden dann in der Finanzverwaltung in DM umgerechnet

Für die DSTG nahmen am Steuerberaterkongreß der Bundesvorsitzende und Bundesgeschäftsführer Paul Courth teil.

DSTG: Bankgeheimnis ersatzlos streichen

oll das Bankgeheimnis ersatzlos gestrichen werden? Diese Frage hat DSTG-Chef Dieter Ondracek in der Wirtschaftswoche mit einem klaren "Ja" beantwortet: Während der Betriebsprüfer bei einer "normalen" Betriebsprüfung auch Informationen über dritte Personen einholen kann ("Kontrollmitteilungen"), wird Betriebsprüfern bei Bankenprüfungen eine Binde um die Augen gelegt, indem ihnen untersagt ist, Informationen Kundenkonten an über Wohnsitzfinanzämter des Kunden weiterzuleiten (§ 30a AO). Den Wohnsitzfinanzämtern wird damit die Möglichkeit genommen, zu prüfen, ob Zinseinkünfte versteuert sind.

§ 30 a AO ist euphemistisch überschrieben mit "Schutz von Bankkunden". In Wirklichkeit schützt er nicht die Bankkunden, sondern begünstigt Steuerstraftäter. Dies ist die legalisierte Unterstützung von Steuerhinterziehung und damit ein strukturelles Vollzugshindernis im Sinne des Zinsurteils des Bundesverfassungsgerichts – ein rechtspolitisches und gesellschaftspolitisches Ärgernis par excellence!

Durch die Einführung des Zinsabschlags hat sich das Problem zwar in quantitativer Hinsicht entschäft, denn: hinterzogen werden können nur noch die über dem Zinsabschlag liegenden Steuern. Qualitativ hat das Problem an rechtspolitischer Brisanz nichts eingebüßt. Es wird daher hohe Zeit, daß § 30 a AO endlich aus der Abgabenordnung, dem Grundgesetz unserer Steuerrechtsordnung, verschwindet.

Im übrigen: der Bankkunde wird durch § 30 a AO nur sehr begrenzt "geschützt". Ihm wird vielmehr eine "Sicherheit" vorgetäuscht, die es in Wirklichkeit nicht gibt. Denn das "Bankgeheimnis" gilt nicht im Steuerstrafverfahren. Die Grenzen zwischen Besteuerungsverfahren und Steuerstrafverfahren sind fließender denn je, nachdem das Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung zu den "Bankenfahndungen" die Schwelle zum Anfangsverdacht für eine Steuerstraftat sehr niedrig gehängt hat. Wenn etwa systematisch Geldtransfers nach Luxemburg nur mit Angaben einer Kennziffer ohne Namensnennung vorgenommen werden, kann dies ein Hinweis sein, daß Banken systematisch Beihilfe zur Steuerhinterziehung geleistet haben. Das Bundesverfassungsgericht hat bewußt in Kauf genommen, daß auch Unterlagen von Kunden, die keine Steuerhinterziehung betrieben haben, von den Fahndern ausgewertet werden können. Das sog. "Bankgeheimnis" ist damit zumindest teilweise zu einem inhaltsleeren Popanz geworden. Schon deshalb sollte man es unverzüglich abschaffen!

Die Banken sind Teil unserer offenen Gesellschaft. Sie sollten aktiv daran mitwirken, daß ein hohes Rechtsgut geschützt bleibt – die Gleichmäßigkeit der Besteuerung.

Die gesellschaftliche Solidarität wird gesprengt,

- wenn die einen ehrlich und pünktlich ihren steuerlichen Pflichten nachkommen, während die anderen ihren Tribut verweigern,
- wenn die steuerliche Belastung insbesondere der Arbeitnehmer deshalb konfiskatorische Ausmaße erreicht hat, weil durch die Steuerkriminalität gewaltige Haushaltslöcher aufgerissen werden.

+++ Tarif-Telegramm +++

Nach fast 30 Jahren ist das bisherige Arbeitsförderungsgesetz (AFG) vollständig überarbeitet worden: Seit 1. Januar 1998 gehört das Recht der Arbeitsförderung als Drittes Buch zum Sozialgesetzbuch (SGB III). Zur Arbeitsförderungsreform hat das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) gleich mehrere Broschüren herausgegeben: "Reform der Arbeitsförderung (Best.-Nr. A 185), "Wegweiser durch das neue Arbeitsförderungsrecht" (Best.-Nr. A 186) sowie "SGB III-Gesetzestext" (Best.-Nr. A 181). Die Broschüren sind kostenlos beim BMA erhältlich (Tel.: 01 80-5 15 15-10, Fax: -11).

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat mit Urteil vom 19. Februar 1998 (6 AZR 460/96) den gekürzten Beihilfeanspruch von Teilzeitbeschäftigten bestätigt. Die Richter erkannten als rechtens, daß nicht vollbeschäftigte Angestellte nach § 40 BAT von der errechneten Beihilfe den Teil erhalten, der dem Verhältnis entspricht, in dem die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten zur arbeitsvertraglich durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit des Teilzeitbeschäftigten steht.

Der Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) verstößt gegen das Gebot der Freizügigkeit für Arbeitnehmer in der Europäischen Union. Beschäftigte im öffentlichen Dienst, die zeitweise in einem anderen EU-Land gearbeitet haben, werden einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs zufolge durch den Tarif diskriminiert, weil bei der Einstufung Beschäftigungszeiten im öffentlichen Dienst eines Mitgliedsstaates außer Betracht bleiben. Einem Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst darf es aber nicht zum Nachteil gereichen, daß er in einem Partnerstaat der Gemeinschaft gearbeitet hat (AZ C-15/96).

Angestellte des öffentlichen Dienstes, die wegen privater Vergehen zu einer Haftstrafe verurteilt werden, müssen zusätzlich mit der Kündigung rechnen. Eine strafrechtliche Verurteilung verstoße gegen die allgemeine Vorschrift des Bundes-Angestelltentarifvertrages, das Ansehen des öffentlichen Dienstes zu wahren, stellte das Bundesarbeitsgericht (BAG) in einem am 3. Februar d. J. veröffentlichten Urteil fest (Az.: 2 AZR 643/96). Im konkreten Fall war eine Sachbearbeiterin immer wieder wegen zwanghafter Kaufsucht aufgefallen. Meist hatte sie die Gegenstände nicht bezahlen können. Zahlreiche Verurteilungen wegen Betrugs wurden Ende 1994 schließlich zu einer dreijährigen Haftstrafe mit Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus zusammengefaßt. Der Arbeitgeber hatte daraufhin gekündigt, was das BAG in höchster Instanz bestätigte.

Das Bundesarbeitsgericht hat mit Urteil vom 20. Februar 1997 (Az.: 6 AZR 760/95) entschieden, daß Arbeitslosengeld nicht auf die tarifvertragliche Abfindung nach den Tarifverträgen über den Rationalisierungsschutz für Angestellte bzw. Arbeiter angerechnet werden darf.

Der Bochumer Oberbürgermeister Ernst-Otto Stüber ist neuer Vorsitzender der Kommunalen Arbeitgeberverbände und damit als Nachfolger von Lothar Ruschmeier ihr künftiger Verhandlungsführer bei den Tarifrunden für den öffentlichen Dienst geworden.

Andreas Winter (29), Jurist, ist neuer Tarifreferent der GGVöD und DBB-Tarifunion. Winter hat seine Tätigkeit am 4. Mai 1998 in der Bonner Geschäftsstelle angetreten.

100 000 Spuren bei den Bankenfahndungen

ie Meldungen über Bankendurchsuchungen nehmen kein Ende. Immer öfter bittet die Presse um Informationen über den Ablauf, die Hintergründe und den Umfang der Bankenfahndungen. In einem Gespräch mit der Zeitschrift "Finanzen" hat der DSTG-Bundesvorsitzende typische Fragen beantwortet.

Wie hoch schätzen Sie die Akten-/Datenberge, die bei den Bankdurchsuchungen beschlagnahmt wurden?

Bei den Bankdurchsuchungen geht es in erster Linie darum, getarnte und anonymisierte Geldflüsse nach Luxemburg und ins andere Ausland festzustellen. Denn die Tatsache, daß Beträge anonymisiert und getarnt ins Ausland überwiesen wurden, ergibt einen Anfangs-

verdacht für Steuerhinterziehung. Bei den bisherigen Durchsuchungsaktionen wurden Unterlagen über schätzungsweise 100 000 solcher Vorgänge sichergestellt.

Wieviel wurde schon ausgewertet? Wie lange brauchten die Beamten dafür?

Die Enttarnung und Zuordnung auf bestimmte Personen erfordert eine Menge von Vorarbeiten. Es mußten in mühevoller Kleinarbeit Einzeldaten und Fakten wie in einem Puzzlespiel zusammengesetzt werden. Die Steuerfahnder haben hierfür eigene Software entwickelt. Diese Vorarbeiten waren sehr zeitaufwendig. Nachdem es mittlerweile gelungen ist, mit Hilfe der eigens entwickelten Computerprogramme die Zuordnungen und Enttarnungen maschinell zu unterstützen, können nunmehr die Datenberge zügig abgearbeitet werden. Nach dem derzeitigen Stand dürften etwa 20% der sichergestellten Datenmengen ausgewertet sein.

Wieviel wurde noch nicht ausgewertet? Wie lange werden die Beamten dafür noch brauchen? Werden sie den Berg überhaupt abarbeiten können?

Der größte Teil der Unterlagen ist noch nicht ausgewertet. Im Zuge der Auswertungen werden auch immer wieder neue Fälle entdeckt. Die Steuerfahndung wurde in allen Bundesländern personell verstärkt. Aber auch diese Personalverstärkung wird erst mit Zeitverzögerung wirksam, weil die neuen Kräfte ausgebildet und eingearbeitet werden müssen. Nach Einschätzungen der Deutschen Steuer-Gewerkschaft werden die Steuerfahndungsstellen noch mehrere Jahre brauchen, bis die Datenberge abgearbeitet sind. Die Steuerverwaltung wird alle Anstrengungen unternehmen, damit der Berg zügig abgearbeitet werden kann. Gefordert ist aber letztlich die Politik, die die Steuerverwaltung personell stärken muß.

Wie stellt sich der Wettlauf mit der Verjährung dar?

Nach § 78 des Strafgesetzbuches verjährt die Strafverfolgung für Straftaten, die im Höchstmaß mit einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren bedroht sind, nach fünf Jahren. Darunter fällt die Steuerhinterziehung. Das "Luxemburg-Phänomen" begann 1992. Für 1992 war die Steuererklärung im Jahre 1993 abzugeben. Für dieses Jahr endet die Strafverfol-

Anzeigen

gung regelmäßig im Jahr 1998. Nachdem die Straftat nicht die Geldverlagerung ins Ausland, sondern die nachfolgende Nichterklärung von Kapitaleinkünften ist, ist jedes Jahr für sich gesondert zu betrachten, d. h. auch wenn die Strafverfolgung für das Jahr 1993 verjährt wäre, kann für die Jahre 1994 ff. strafrechtlich ermittelt werden. Soweit die Steuer hinterzogen ist, verjähren diese erst nach zehn Jahren. Dies heißt: auch wenn die Strafverfolgungsmöglichkeit verjährt wäre, könnte die Steuer für zehn Jahre zurück festgesetzt werden.

Reicht das Personal der Finanzbehörden?

Das Personal in den Finanzämtern reicht nicht aus. Durch die großen Kontrolllücken bereits im Innendienst werden viele Steuerzahler erst "animiert" steuerunehrlich zu werden. Auch die Prüfungsdienste sind personell so schwach besetzt, daß sie nur in großen Abständen stichprobenweise prüfen können. Obwohl die Steuerfahndungsstellen in den letzten Jahren personell verstärkt sind, reicht auch dort das Personal nicht aus, allen Strafverdachten nachzugehen.

Welche "Steuerhinterzieher" können sich diesbezüglich auf der sicheren Seite fühlen?

Wegen Personalmangel können nicht alle Verdachtsfälle aufgegriffen werden. Es gibt aber kein festes System, woraus man ableiten könnte, welche Fälle aufgegriffen werden und welche Fälle wegen der Personalengpässe liegen bleiben.

Wieviele hat es schon erwischt?

Mit der derzeitigen personellen Besetzung der Steuerfahndung werden pro Jahr etwa 12 000 Strafverfahren abgeschlossen.

Wie gehen die Beamten bei der Auswertung des Materials vor?

Die Auswertung des Materials bedeutet für die Steuerfahnder/innen eine mühevolle Kleinarbeit und oftmals ein zeitraubendes Puzzlespiel. Wegen der besonderen Art der Tarnung (Zerstückelung von Beträgen, Anonymisierung von Beträgen, Verschlüsselung durch Nummern oder Fantasienamen) ist die Auswertung des Materials sehr zeitraubend.

Wie knacken sie die Verrechnungskonten?

Ausgehend von den Beträgen auf den Verrechnungskonten muß der Weg zurück zum Einzahler oder zum Kontoinhaber verfolgt werden. Dies wäre bei einer klar definierten Überweisung kein Problem. Bei Tarnungen und Verschleierungen wird dies schwierig. Die Steuerfahnder/innen haben aber selbst Computerprogramme entwickelt, die dieses Zurückverfolgen und Enttarnen erleichtert.

Wie funktioniert das Suchprogramm Bingo? Funktioniert es bei allen Banken? Gibt es andere Programme?

Die mit den Bankenfällen betrauten Steuerfahnder/innen haben Suchprogramme entwickelt, die im wesentlichen bei allen betroffenen Banken funktionieren, weil die Tarnungs- und Verschleierungsmaßnahmen sich stark ähneln. Die Programme werden laufend weiterentwickelt, um auch in den Bereichen, wo sie derzeit nicht greifen, zum Ziel zu kommen.

Welche Steuersünder werden früher oder später vom Fahnder Besuch bekommen?

Nach dem derzeitigen Ermittlungsstand kann man davon ausgehen, daß der al-

ler größte Teil des sichergestellten Materials so ausgewertet werden kann, daß die Geldanleger identifiziert werden können. Dies ist alleine eine Frage der Zeit und der personellen Kapazitäten.

Wer sollte an eine Selbstanzeige denken? Wer nicht? Wer kann überhaupt nicht entdeckt werden? Warum?

Steuerhinterziehung ist eine Straftat. Alleine bei der Steuerstraftat "Steuerhinterziehung" gibt es die Möglichkeit der strafbefreienden Selbstanzeige. Wenn der Gesetzgeber schon eine solche Möglichkeit schafft, sollte sie eigentlich von jedem, der steuerunehrlich war, genutzt werden. Für all' diejenigen, die in Kenntnis ihrer früheren Steuerunehrlichkeit heute schon nicht mehr schlafen können, weil sie Angst vor Entdeckung haben, ist die Selbstanzeige möglicherweise eine persönliche Erleichterung.

Die Möglichkeiten der Steuerfahndung enden meist an den nationalen Grenzen. Nur in eingegrenztem Umfang sind über Amtshilfeabkommen Auskünfte oder Hilfestellungen aus dem Ausland denkbar. Geld ist zwar relativ leicht zu verstecken und zu verlagern. Die Transaktionen hinterlassen aber oftmals Spuren auf Papier oder in elektronischen Medien. Nur dort wo keinerlei Spuren hinterlassen werden und keine Mitwisser vorhanden sind, wird eine Aufdeckung nicht mehr möglich. Dies wird aber nur in wenigen Fällen denkbar sein. Selbst Bargeldbewegungen werden nach den Geldwäschevorschriften registriert und dokumentiert. Die Aufdeckungsrate wird ım wesentlichen von den personellen Möglichkeiten der Steuerfahndung und den gesetzlichen Möglichkeiten bestimmt. Diese beiden Faktoren werden von der Politik bestimmt.

Steuerlast ist ungleich verteilt

Die ungleiche Verteilung der Steuerlast ist nach einer von der Friedrich-Ebert-Stiftung in Auftrag gegebenen Untersuchung des WSI noch größer als bisher angenommen – zugunsten von Unternehmen und Selbständigen, zu Lasten von Arbeitnehmern. Die Studie beruht auf Untersuchungen bei 50 000 Haushalten für die Erhebungsstichjahre 1983, 1988 und 1993.

Die Steuerlast der Unternehmen und Selbständigen sei seit Jahren permanent gesunken und habe heute auch im internationalen Vergleich ein bemerkenswert niedriges Niveau erreicht trotz formal hoher Steuersätze. Der Beitrag der Unternehmen zum gesamten Steueraufkommen betrage zuletzt nur noch rd. 17 v. H. Umgekehrt sei die Steuerund Abgabenlast der Arbeitseinkommen permanent gestiegen. Der Anteil der Lohnsteuer am Steueraufkommen betrage dagegen 33 v. H. Insgesamt machten Lohnsteuer, Mehrwertsteuer und Mineralölsteuer zusammen sogar rd. 73 v. H. des gesamten Steueraufkommens aus.

Wahlaussage abgelehnt

Der Deutsche Beamtenbund wird keine eindeutige Wahlaussage zugunsten einer Partei machen. Im Süddeutschen Rundfunk unterstrich der DBB-Bundesvorsitzende Erhard Geyer, Mitgliedsbeiträge seien nicht dazu da, politische Parteien zu unterstützen

Voraussichtlich in der Juli/ August-Ausgabe dieser Zeitung werden die Wahlprogramme der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zur Dienstrechtspolitik, Steuerpolitik usw. synoptisch gegenübergestellt. Dann kann sich jeder sein eigenes Urteil bilden.



Der Festredner des 50jährigen Jubiläums des Bezirksverbandes Westfalen-Lippe, Prof. Wolfgang Ritter (Mitte), mit der Vorsitzenden des Bezirkspersonalrats bei der OFD Münster, Vera Dietrich, und dem Vorsitzenden des Bezirksverbandes, Meinolf Guntermann in Gütersloh.

50 Jahre Bezirksverband Westfalen-Lippe

er älteste DSTG-Bezirksverband Westfalen-Lippe wurde in diesem Jahr 50 Jahre. Am 29. April 1998 wurde dieser Geburtstag in der Stadthalle Gütersloh gefeiert. Versammelt war die "Steuerfamilie" aus dem Bereich der Oberfinanzdirektion Münster, um nicht nur an 50 Jahre effektiver Gewerkschaftsarbeit zu erinnern, sondern auch einen Ausblick in die Zukunft zu wagen.

In einem Festreferat zeigte Professor Wolfgang Ritter, früherer Finanzchef der BASF und treues DSTG-Mitglied, die "Wege der Steuern im 21. Jahrhundert" auf - eine beeindruckende Perspektive für die Rolle der Steuern in einer globalisierten Welt. So verliere der Ort der wirtschaftlichen Tätigkeit immer mehr an Bedeutung. Ob die Steuern in einer solchen Welt einfacher würden, bezweifelte Wolfgang Ritter. Denn: "Steuern sind zu Geld geronnene Politik. Eine unberechenbare und rational nicht gesteuerte Politik wird nicht nachlassen, daß dieses Rinnsal munter weiter fließt".

Nach der Bürgermeisterin der Stadt Gütersloh, Maria Unger, überbrachten Geburtstagsglückwünsche für die SPD-Landtagsfraktion der stellvertretende Vorsitzende Reinhold Trinius, für die CDU-Landtagsfraktion Rainer Lux, für die Oberfinanzdirektion Oberfinanzpräsident Jürgen Himstedt, für den DBB-Landesbund Erich Steffen sowie für die DSTG-Bund der Bundesvorsitzende Dieter Ondracek.

Der DSTG-Ehrenvorsitzende Hermann Fredersdorf zugleich Gründungsmitglied des Bezirksverbandes – hob in seinem Glückwunsch die steuerpolitische Rolle der DSTG hervor. Sie sei die einzige politische Kraft in Deutschland, die immer wieder eine durchgreifende Steuervereinfachung fordere: die DSTG sei das stets mahnende Gewissen einer Politik, die nicht den Mut, die Kraft oder die Kompetenz habe, diese Aufgabe von hoher gesellschaftlicher Priorität zu lösen.

Der Bezirksvorsitzende Meinolf Guntermann nahm die Gelegenheit wahr, an die von den Bankenfahndungen betroffenen Steuerzahler einen Appell zu richten, sich durch eine Selbstanzeige Straffreiheit zu verschaffen. In tausenden Fällen sei noch Zeit für eine solch' strafbe-

freiende Selbstanzeige. "Wer freiwillig zum Finanzamt kommt und seine hinterzogenen Steuern nachzahlt, geht völlig straffrei aus".

TOP-Meldung in Brandenburg über die DSTG

inen hervorragenden PR-Erfolg konnten DSTG-Chef Dieter Ondracek und der Vorsitzende des DSTG-Landesverbandes Brandenburg, Hans-Holger Büchler, in einer Pressekonferenz am 8. Mai 1998 in Potsdam landen. Ungeschminkt aufgezeigt hat Büchler die Lage der Steuerverwaltung in Brandenburg – mit aller Kraft unterstützt von Ondracek, der zugleich die "Misere der Steuerverwaltung" auf Bundesebene sichtbar machte.

Über die Pressekonferenz wurde bundesweit berichtet. In Brandenburg war sie eine Top-Meldung des Tages. Die CDU-Landtagsfraktion hat einen Bericht zur Lage der brandenburgischen Steuerverwaltung gefordert. "Wir wollen wissen, wie sich die Rahmenbedingungen für die Steuerverwaltung vor dem Hintergrund der Haushaltslage verbessern lassen. Immerhin handelt es sich in der Steuerverwaltung nicht nur um eine Ausgabeposition, sondern in erster Linie um wichtige Einnahmepositionen für das Land", so MdL Thomas Lunacek in einer Presseerklärung.

Ondracek wies u.a. auf den langgestreckten Prüfungsturnus in Brandenburg hin:

- 7,5 Jahre bei Großbetrieben.
- 17,2 Jahre bei Mittelbetrieben,
- 45,6 Jahre bei Kleinbetrieben und
- 181,5 Jahre bei Kleinstbetrieben.

Büchler kritisierte, daß die Steuerverwaltung als Einnahmeverwaltung von den pauschalen Personalkürzungen in Höhe von jährlich 1 % betroffen sei – eine Verwaltung die sich im Aufbau befinde und die auf jeden Mitarbeiter dringender denn je angewiesen sei.

Scharf kritisiert hat Büchler, daß nicht alle Finanz- und Steueranwärter/innen übernommen werden. "Die Steuerverwaltung des Landes Brandenburg bildet mit großem didaktischen und finanziellen Aufwand im Bildungszentrum Königs Wusterhausen die Nachwuchskräfte für die Brandenburger Steuerverwaltung aus. Die Gesamtausbildungskosten von ca. 70 000 DM im mittleren Dienst und von über 100 000 DM im gehobenen Dienst seien gut angelegtes Kapital, eine Investition für



die anstehenden und künftigen Aufgaben in der Steuerverwaltung des Landes Brandenburg", so Büchler.

Beleuchtet haben Ondracek und Büchler die Lage der Steuerverwaltung auch vor dem Hintergrund des bundesstaatlichen Finanzausgleichs. Die Forderung der ,Geber-Länder" zu einer Neuordnung des Länderfinanzausgleichs erhalte neue Nahrung, wenn z. B. Hamburg als "Geber-Land" die Steuerverwaltung von Personaleinsparungen ausnehme und alle Finanz- und Steueranwärter/innen übernehme, aber in Brandenburg das Gegenteil der Fall sei. "Es widerspricht dem Gedanken des Grundgesetzes, die Nichtausschöpfung von eigener Finanzkraft (Vollzugsdefizite) durch Ausgleichszahlungen anderer belohnen zu lassen".

Rückwirkend zum 1. Januar

Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen tritt in Kraft

er Bundesrat hat am 27. 3. 1998 dem Gesetz zur sozialrechtlichen Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen zugestimmt. Das Gesetz tritt rückwirkend zum 1. Januar 1998 in Kraft und soll bestehende rechtliche Hemmnisse bei der Umsetzung flexibler Arbeitszeitregelungen ausräumen.

Das Gesetz hat folgende Regelungsschwerpunkte:

Sozialversicherungsschutz, Beitragsrecht und Insolvenzschutz

Nach bislang geltendem Recht hing die Versicherungs- und Beitragspflicht von einem Beschäftigungsverhältnis ab, das eine tatsächliche Arbeitsleistung gegen Entgelt voraussetzt. Aufgrund der Entwicklung neuer Teilzeitmodelle, die keine durchgängige Arbeitsleistung vorsehen, bestand Handlungsbedarf für den Gesetzgeber. Bei verschiedenen Arbeitszeitkonten-Modellen erbringt der Arbeitnehmer in einem bestimmten Zeitraum keine Arbeitsleistung, er erhält jedoch ein Arbeitsentgelt, das durch eine tatsächliche Arbeitsleistung vor oder nach der Freistellungsphase erzielt wird. Zur Absicherung derjenigen Arbeitnehmer, die ein Arbeitszeitkonto führen lassen, wurde durch eine Ergänzung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch eine allgemeine sozialversicherungsrechtliche Regelung geschaffen, die auch Unterbrechungen des Arbeitslebens (z. B. durch ein Sabbat-Jahr) zuläßt, ohne daß der Sozialversicherungsschutz der beteiligten Arbeitnehmer entfällt.

Außerdem wird die Fälligkeit der Beiträge für die "angesparten" Arbeitsentgelte auf die Freistellungszeiträume verschoben; denn grundsätzlich ist die Fälligkeit der Beiträge an die erbrachte Arbeitsleistung gebunden. Für Langzeitkonten müssen Absicherungen für den Fall der Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers getroffen werden.

Rentenversicherung

Für die gesetzliche Rentenversicherung wird klargestellt, daß insbesondere im Falle des Todes oder des Eintritts der Erwerbsminderung die Beiträge aus noch offenen Arbeitsentgelten aus flexiblen Arbeitszeitregelungen als rechtzeitig gezahlte Beiträge gelten und damit den Betrag der Rente steigern.

Krankenversicherung und Pflegeversicherung

Der Versicherte erhält Krankengeld nur auf der Basis des tatsächlich gezahlten Entgelts. Das Gesetz sieht vor, daß die Mitgliedschaft auch dann zustande kommt, wenn der Arbeitnehmer zu Beginn des entgeltlichen $Besch\"{a}ftigungs verh\"{a}ltnisses$ von der Arbeitsleistung freigestellt ist und die Beschäftigung erst zu einem späteren Zeitpunkt aufnimmt. Die Mitgliedschaft beginnt in diesem Fall mit dem Tag, an dem das Beschäftigungsverhältnis beginnt.

Arbeitsförderung

Den Arbeitnehmern mit flexibler Arbeitszeit sollen keine Nachteile bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes entstehen. Der Bemessung des Arbeitslosengeldes ist daher nicht das ursprünglich vereinbarte Ar-

beitsentgelt, sondern das Arbeitsentgelt zugrunde zu legen, das der Arbeitslose im Bemessungszeitraum für die geleistete Arbeitszeit erzielt hätte, wenn eine Vereinbarung nicht geschlossen worden wäre. Umfaßt der Bemessungszeitraum Zeiten einer Freistellung, ist für diese Zeit das Arbeitsentgelt maßgebend, das der Erhebung der Beiträge zugrunde lag.

Altersteilzeitgesetz

Die Betriebe erhalten die Möglichkeit, innerhalb eines Verteilzeitraums von bis zu drei Jahren die Altersteilzeit in Arbeits- und Freistellungsphasen aufzuteilen, auch ohne daß ein Tarifvertrag vorliegen muß. Es bleibt bei dem grundsätzlichen Tarifvorbehalt für die über drei Jahre hinausgehende Aufteilung in Arbeits- und Freistellungsphasen. Die Tarifvertragsparteien können aber in den Tarifvertrag eine Öffnungsklausel für Betriebsvereinbarungen aufnehmen

Der Verteilzeitraum, innerhalb dessen die Anspar- und Freistellungsphase bei der Altersteilzeitarbeit liegen muß, wird von bisher 5 auf 10 Jahre verlängert. Die Höchstförderungsdauer durch die Bundesanstalt für Arbeit bei Wiederbesetzung bleibt bei fünf Jahren.

DBB Europa-Konferenz

DBB warnt vor Magersucht beim "schlanken Staat"

ls eher beschönigte Formel für den politischen Rückzug hat der stellvertretende DBB-Bundesvorsitzende Peter Heesen den Begriff "schlanker Staat" gewertet.

In seinem Resümee über die gemeinsam vom DBB und der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland veranstalteten Europa-Konferenz am 5. Mai 1998 im Bonner Wissenschaftszentrum warnte Heesen eindringlich vor dem Wunsch, Schlankheit mit gefährlicher Magersucht zu erkaufen, wie sie sich im öffentlichen Dienst im Bereich der inneren Sicherheit in einem grenzenlosen Europa bereits abzeichne. Ähnliches gelte für die Steuergerechtigkeit, ohne die es ebenfalls ein funktionsfähiges Europa nicht geben könne. Kontraproduktives Engagement staatliches "auf Sparflamme" sei auch bei Bildung und Ausbildung zu beobachten.

Befürwortet wurde von Heesen eine sachgerechte Aufgabenkritik. Dabei sei staatspolitisch jedoch die Vorstellung unzureichend, daß sich die Aufgaben des Staates vom Geldbeutel her definieren ließen.

Für den öffentlichen Dienst in Europa forderte Heesen Übereinstimmung über die Zielsetzung einer verläßlichen Erfüllung der Staatsaufgaben im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Eine Harmonisierung werde allerdings entschieden abgelehnt. Es gelte vielmehr, die vorhandene Vielfalt, die den Wettbewerb zwischen den öffentlichen Diensten sichere, zu erhalten.

Auch der DBB-Bundesvorsitzende Erhard Geyer hatte bei der Eröffnung der Tagung vor einer Kapitulation vor einem sich immer weiter ausbreitenden "Ökonomismus" gewarnt. Der Standort Deutschland definiere sich nicht ausschließlich über gesicherte wirtschaftliche Rahmenbedingungen, sondern auch über gemeinschaftliche Ziele und eine – im Kern öffentliche – Infrastruktur.

Lohn- und Vergütungsverträge 1998 werden präzisiert

m 4. und 5. Mai 1998 haben GGVöD und die öffentlichen Arbeitgeber in Bonn die Redaktionsverhandlungen über die Lohn- und Vergütungstarifverträge 1998 aufgenommen. Die Verhandlungen konnten noch nicht zu Ende gebracht werden. Sie wurden am 19. Mai 1998 in Bonn fortgesetzt und sodann auf den 9. Juni 1998 vertagt

Unproblematisch war die Redaktion der Tarifverträge über Löhne und Vergütungen für Angestellte, Arbeiter, Auszubildende, Praktikanten, Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege usw. Daraus ergibt sich auch, daß die von uns veröfentlichten Tabellen korrekt sind

Die GGVöD erörterte mit den Arbeitgebern die mögliche Kündigung der Vergütungstarifverträge zum 31. Dezember 1998 für das

Streiks auch während Friedenspflicht?

Tarifgebiet West. Insbesondere stellt sich hier die Frage nach den Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den neuen Bundesländern. Ab 1. September 1998 wird im Tarifbereich Ost die Vergütung von derzeit 85% auf 86.5% der Vergütung im Westen angehoben. Weitere Angleichungen sind bis zum Ende 1999 nach dem Tarifvertrag ausgeschlossen. Die Kündigung des Vergütungstarifvertrages für den Tarifbereich Ost ist frühestens zum 31. Dezember 1999 möglich, was zur Folge hat, daß die Friedenspflicht bis zu diesem Zeitpunkt einzuhalten ist. Den Arbeitnehmern in den neuen Bundesländern muß jedoch die Möglichkeit erhalten bleiben, im Falle einer Kündigung der Vergütungstarifverträge für den Tarifbereich West, auf die Anpassung Einfluß zu nehmen, die sich unmittelbar auch auf ihre Vergütung auswirkt (Dynamisierung). GGVöD und Arbeitgeber haben eine Einigung dahingehend getroffen, daß gegebenenfalls Arbeitskampfmaßnahmen von Seiten der Arbeitgeber toleriert würden.

Zur Regelung der Altersteilzeitarbeit

Probleme gibt es bei der Redaktion der Tarifverträge zur Altersteilzeit, zur Beschäftigungssicherung-Ost, zur sozialen Absicherung der Bundeswehr und hinsichtlich der Freistellung der Prüfer für Prüfungen. Ein gemeinsamer Tarifvertragsentwurf liegt derzeit

nicht vor, so daß im folgenden nur der derzeit aktuelle Sachstand dargestellt wird.

Meinungsverschiedenheiten gibt es vor allem wegen der Verteilung der Arbeitszeit; ob die Halbierung der wöchentlichen Arbeitszeit für die gesamte Zeit gleichgewichtig neben der Möglichkeit der Blockarbeitszeit gestellt wird, oder ob die Blockarbeitszeit im Vordergrund stehen soll. Wegen der Bezüge haben die Arbeitgeber vorgeschlagen, die steuerfreien Bezüge, Wechselschicht und Schichtzulagen sowie sonstige Bezügebestandteile nach dem Umfang der tatsächlichen Arbeitsleistung zu bezahlen und nicht in die 83%ige durchgängige Vergütung einzubeziehen. Die GGVöD

verlangt die Möglichkeit der Einbeziehung auch dieser Vergütungsbestandteile in die 83%ige Vergütung für die gesamte Laufzeit der Altersteilzeit. Fest steht nach den Gesprächen, daß die Weihnachtszuwendungen und das Urlaubsgeld mit in die 83%ige Vergütung einbezogen werden. Auf Vorhalt der GGVöD haben die Arbeitgeber ausdrücklich erklärt, daß die Altersteilzeitvergütung der Dynamisierung unterliegt. Die Arbeitgeber wollten erworbene Urlaubsansprüche während der Arbeitsphase mit dem Beginn der Freistellung erlöschen lassen. Dies hat die GGVöD verhindert. Hingegen ist die Einbeziehung der Kraftfahrer nach den Tarifverträgen für die Kraftfahrer bei Bund und Ländern ungeklärt.

Anzeige

Ratgeber "Rund ums Geld im öffentlichen Dienst"

In Kooperation mit der Deutschen Steuer-Gewerkschaft hat der Deutsche Beamtenwirtschaftsring (DBW) seinen informativen Ratgeber "Rund ums Geld im öffentlichen Dienst" neu aufgelegt. Die Neuauflage berücksichtigt die Ergebnisse der diesjährigen Besoldungs- und Tarifrunde. Die aktuellen Besoldungs-, Vergütungs- und Tariftabellen enthalten sowohl die Zahlen für die alten als auch für die neuen Bundesländer.

Die Anfang Mai durch das Versorgungsreformgesetz 1998 beschlossenen Änderungen zur Beamtenversorgung sind genauso enthalten wie die Neuregelungen des Dienstrechtsreformgesetzes.

Der Ratgeber bietet aber nicht nur einen Überblick über Besoldung und Versorgung, sondern er informiert auch über andere wichtige Themen: Arbeitszeit, Urlaub, Reisekosten, Umzugskosten, Nebentätigkeiten, Beihilfe und Soziale Sicherung. Besonders erwähnenswert sind noch die Jahres- und Monatssteuertabellen für Beamte und Tarifkräfte.

Außerdem enthält der Ratgeber einen von der DSTG gestalteten Innenteil, mit dem sich die Deutsche Steuer-Gewerkschaft vorstellt und einen Einblick über ihre Aufgaben und Ziele gibt

Rund ums Geld
im öffentlichen Dienst

Britsenund Umaugstootee

Mebentärigkeit

Sociale Sicherung

Steaem

Zahlen, Daten, Fakten

Der fast 300 Seiten umfassende Ratgeber ist dennoch handlich und kostet normalerweise 10 Mark, DSTG-Mitglieder können ihn aber zum Vorzugspreis von 7,50 DM (inkl. MwSt und Versand) bestellen: Telefon 01 80/5 83 52 26 bzw. Telefax 01 80/5 32 92 26. Oder schreiben Sie doch ganz einfach an: DBW e. V., Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf.

Beschäftigungssicherung-Ost

Einig sind sich die Tarifparteien, daß Grundlage dieses Tarifvertrages der Tarifabschluß 1998 ist und das letzte Verhandlungsergebnis zur Beschäftigungssicherung-Ost aus Potsdam gilt. Streitig ist lediglich die Staffelung der Abfindung. Der Tarifvertrag soll rückwirkend zum 1. Mai 1998 in Kraft treten, weil in einigen Bereichen Ostdeutschlands bereits neue Regelungen nach diesem Tarifvertrag ausgehandelt sind.

Beamtenklischees müssen verschwinden

Der Bundesvorsitzende des Deutschen Beamtenbundes, Erhard Geyer, hat die Verbreitung von Klischeevorstellungen über Beamte durch die Medien kritisiert.

Auf dem DBB-Medientag am 23. April 1998 in Mainz kritisierte der DBB-Chef eine völlig undifferenzierte Wahrnehmung der Tätigkeit von Beamten. Ein negatives Bild würde sowohl im öffentlichrechtlichen als auch im privaten Fernsehen gezeichnet.

Die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes stört das Klischee vom faulen Beamten und die Neiddiskussion um ihre sicheren Arbeitsplätze.

Teilweise, so Geyer weiter, widersprechen sich auch die gegen Beamte erhobenen Vorwürfe. Einerseits würden sie als unbeweglich dargestellt, andererseits wird behauptet, sie nähmen anderen die Arbeit durch Nebentätigkeiten weg.

Geyer stellte in diesem Zusammenhang noch einmal klar, daß ohne diese Nebentätigkeiten viele gesellschaftliche Aufgaben, etwa in Volkshochschulen, in Vereinen oder Kirchengemeinden nicht wahrgenommen werden könnten.

Kein genereller Personalüberhang im Osten

Eine differenzierte Betrachtungsweise der Personalausstattung im öffentlichen Dienst in Ostdeutschland hat der DBB-Bundesvorsitzende Erhard Geyer in einem Interview mit "Die Welt" gefordert.

So gehe aus der Kritik des Instituts der deutschen Wirtschaft an einem Überhang von 100 000 Stellen in Ostdeutschland nicht hervor, daß dort seit dem Jahre 1990 bereits 700 000 Stellen abgebaut wurden. Auch würde nicht erkennbar, daß es in einigen Bereichen auf Landesebene bereits jetzt Personalmangel zu beklagen gibt. Als Beispiel nannte Geyer die Steuerverwaltung in den neuen Ländern, die weitgehend unterbesetzt ist. Es fehle vor allem an Personal, um die Wirtschaftskriminalität und die Steuerhinterziehung zu bekämpfen.

DBB drängt auf Regeln für Teilzeit in den Ländern

Der Deutsche Beamtenbund setzt sich für eine inhaltsgleiche Übernahme der vorgesehenen Altersteilzeitregelungen des Bundes in den Bundesländern ein.

Weil die Altersteilzeitbestimmungen für Beamte im Besoldungsanpassungsgesetz 1998 enthalten sind und nicht im Beamtenrechtsrahmengesetz, liegt es in der autonomen Entscheidung der Länder, ob und gegebenenfalls welche Altersteilzeitregelungen für Beamte sie verabschieden wollen.

Vom DBB wird allerdings in diesem Zusammenhang davor gewarnt, daß aufgrund dieser Situation zwischen den einzelnen Bundesländern und dem Bund unterschiedliche Regelungen zustande kommen könnten. Denkbar wäre dies beispielsweise im Zusammenhang mit der vorgegebenen Altersgrenze oder auch mit dem Volumen, um das die Arbeitszeit reduziert werden muß.

Die Bundesregelung sieht zunächst zeitlich befristet bis zum 31. Juli 2004 die Möglichkeit einer Altersteilzeitbeschäftigung ab dem 55. Lebensjahr vor. Nach Vollendung des 60. Lebensjahres besteht ein Anspruch auf Bewilligung der Altersteilzeitbeschäftigung. In beiden Fällen wird die Arbeitszeit auf 50 Prozent reduziert.

Der DBB und insbesondere seine Landesbünde wirken jetzt darauf hin, daß die im Besoldungsanpassungsgesetz 1998 vorgesehenen Regelungen über Altersteilzeit für Beamte möglichst ohne Abweichung in den Ländern übernommen werden.

Geyer: Neid-Diskussion löst keine Arbeitsmarktprobleme

Der DBB-Bundesvorsitzende Erhard Geyer fordert, daß endlich die Voraussetzungen für neue Arbeitsplätze geschaffen werden. In einem Interview mit der "FAZ-Sonntagszeitung" nannte Geyer als notwendige Ansätze Steuerreform, flexiblere Arbeitszeiten und Altersteilzeit. Eine Neid-Diskussion um die Arbeitsplätze der Beamten löse keine Arbeitsmarktprobleme.

Geyer verwies in dem Interview auf eine Umfrage, nach der etwa 500 000 Beamte im öffentlichen Dienst bereit wären, vom 55. Lebensjahr an vorzeitig Ruhestandsbe-

züge zu beziehen und zur anderen Hälfte tätig zu bleiben. Im Ergebnis könnten damit 150 000 zusätzliche Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst für junge Menschen bereitgestellt werden.



Tauschecke

StS'in aus dem Bereich der OFD Koblenz sucht dringend Tauschpartner/in aus den OFD-Bereichen Düsseldorf oder Köln.

StI'in z. A. aus Thüringen (OFD Erfurt – FA Jena) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Chemnitz (FÄ Chemnitz, Hohenstein-Ernstthal, Stollberg).

StI aus Rheinland-Pfalz (OFD Koblenz) sucht Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg (OFD Freiburg).

StOI'in aus NRW (OFD Köln) sucht dringend Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg (OFDen Stuttgart oder Karlsruhe – FÄ Mühlacker, Pforzheim u. Umgebung).

StOS'in aus Nordrhein-Westfalen (OFD Düsseldorf) sucht Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg (OFDen Stuttgart oder Freiburg) oder Bayern (OFD München).

StI'in aus dem Saarland (OFD Saarbrücken) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Köln.

StI z. A aus Berlin (OFD Berlin) sucht dringend Tauschpartner/in aus den Bereichen der OFDen Nürnberg bzw. Erfurt.

StI z. A. aus dem Bereich der OFD Karlsruhe sucht dringend Pauschpartner/in aus dem Bereich der OFD München (FA München)

AI aus Bayern (OFD München) sucht Tauschpartner/in aus den Bereichen der OFDen Kiel (FA Lübeck bzw. Umgebung) oder Hamburg.